



Wetteraukreis

Spezifizierte Handlungsempfehlung

Ergänzungsmaterial zum Ordner des Landes

„Gemeinsam Sicher Feuerwehr“

für die tätigen Brandschutzerzieher/innen im Wetteraukreis

Stand:	August 2025
Version:	2.0
Status:	überarbeitet / aktualisiert Diese sind farblich hervorgehoben.
Vermerk:	Nur für den Dienstgebrauch
Bearbeiter:	FS 2.3.6 - Brandschutzerziehungskoordination
Geltungsbereich:	Wetteraukreis

Redaktionelle Hinweise:

Dieses Einsatzkonzept wird regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Um Aktualität zu gewährleisten, sind aktuelle Änderungen unverzüglich an die Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz des Wetteraukreises zu melden.

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und geschlechtsneutrale Personen gleichermaßen zur Verfügung.

Herausgeber:

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz
Europaplatz
61169 Friedberg

E-Mail: [brandschutz\(at\)wetteraukreis.de](mailto:brandschutz(at)wetteraukreis.de)

Inhalt

1	Vorwort.....	4
1.1	Offizielle Definition der Brandschutzerziehung	6
2	Zielgruppe.....	9
2.1	Definieren	9
2.2	Merkfähigkeit und Formen der Wissensvermittlung.....	9
3	Rechtsgrundlagen	11
3.1	Zuständigkeiten gemäß den Grundlagen des HBKG.....	11
3.2	Freistellungsbeispiele	12
3.3	Haftung / Aufsichtspflicht und Sicherheitshinweise.....	13
3.4	Datenschutz.....	14
4	Netzwerk.....	15
4.1	Präventionsrat	15
4.2	Fachausschuss	15
4.3	Fachaufsicht Kitas, Kita Leitung, Schulamt, Schulleitung.....	15
4.4	Vorbeugenden Brandschutz (VB)	15
4.5	Kreistreffen (jährlich / halb jährlich)	16
4.6	Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr	16
5	Aus- und Weiterbildung	16
5.1	Landesebene	16
5.2	Kreisebene.....	16
6	Datenbank Florix.....	17
6.1	Personal in der Personalkartei in Florix erfassen / zuordnen.....	17
6.2	Berichtserfassung.....	18
7	Gerätewagen Brandschutzerziehung GW-BE.....	19
8	Anschauungs- und Informationsmaterialien	19
8.1	Notfallbevorratung.....	19
8.2	Materialpool (HMdIS)	19
8.3	Anhänger Förderverein der Jugendfeuerwehr Wetterau eV	20
9	Anlagen.....	21
9.1	Muster Elternbrief Ankündigung	21
9.2	Handout für Erzieher/ innen (Thematische Vorbereitung).....	22
9.3	Checkliste für den Feuerwehrbesuch.....	23
9.4	Muster Elternbrief „Wir haben gemacht!“	24
9.5	Muster Evaluationsbogen.....	25
9.6	Tipps für den Umgang mit Kindern	26
9.7	Schnittstelle Vorbeugender Brandschutz	28

9.8	Orientierungshilfe Kita Evakuieren	29
9.9	Merkblatt Schulräumungsübung.....	30
9.10	Leitstelle Wetterau.....	31
9.11	Merkblatt Unfallkasse Hessen	33
9.12	Merkblatt Übernachtung in Kitas Schulen und Turnhallen.....	34

BE/BA	<i>Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung</i>
DFV	<i>Deutschen Feuerwehr Verband</i>
DSGVO	<i>Datenschutzgrundverordnung</i>
GW-BE	<i>Gerätewagen Brandschutzerziehung</i>
HBKG	<i>Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz</i>
KunstUrhG	<i>Kunsturhebergesetz</i>
SBI/GBI	<i>Stadtbrandinspektor/ Gemeindebrandinspektor</i>
StVO	<i>Straßenverkehrsordnung</i>
UKH	<i>Unfallkasse Hessen</i>
UrhG	<i>Urhebergesetz</i>
vfdb	<i>Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes</i>

1 Vorwort

Neben den vielfältigen Aufgaben der Kommunen in Bereich des Abwehrenden Brandschutzes, welche erfolgreich mit Inhalten gefüllt werden, ist auch die Durchführung der Brandschutzerziehung und -aufklärung ein wichtiger Bestandteil für die Bevölkerung der Kommunen. Auch dem Landkreis obliegen entsprechende Aufgabenbereiche in der Brandschutzerziehung und -aufklärung. Eine der Kernaufgaben des Landkreises sind dabei die Unterstützung und die Förderung der durch die Kommunen geleistete Brandschutzerziehung und -aufklärung.



Die öffentlich-rechtliche Feuerwehr führt in den Kommunen mit Unterstützung ihrer Fördervereine die Brandschutzerziehung und -aufklärung mit ihren ehrenamtlichen Kräften durch.

Der Wetteraukreis ist geprägt sowohl durch ländliche Regionen als auch dem nahe gelegenen Rhein-Main-Gebiet. Er ist mit seinen 25 Kommunen eine der größten Kreise in Hessen. Die Lage und die Landschaft bieten einen attraktiven Lebens- und Arbeitsraum mit einer Vielzahl kleiner Stadt- und Ortsteile, welche durch die Nähe zur Rhein-Main-Metropole stetigen Zuwachs erfahren. Daraus resultieren ein dichtes Netz an Betreuungseinrichtungen und Grundschulen. Im Landkreis befinden sich insgesamt 98 Schulen und 201 Betreuungseinrichtungen. Die Kommunen, welche sich selbst verwalten, haben unterschiedlichste Konzepte und Ideen zur Umsetzung der Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Kommunal übergreifend kam es im Jahr 2019 zu einem Zusammenschluss und Gründung eines Fachausschusses auf Kreisebene, welche das Ziel einer einheitlichen und flächendeckenden Brandschutzerziehung und -aufklärung mit der Möglichkeit auf entsprechender Anpassung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kommunen verfolgt. Der Fachausschuss setzt sich aus aktiven Brandschutzerziehern aus verschiedenen Kommunen zusammen.

Seit Januar 2022 wird im Wetteraukreis die bestehende Struktur der ehrenamtlichen Brandschutzerziehung und -aufklärung von einer neu geschaffenen Stelle des Brandschutzerziehungskoordinators mit Sitz in der Verwaltung des Wetteraukreises unterstützt und gefördert. Dieser Stelle steht der Fachausschuss beratend zur Seite.

Das Land Hessen veröffentlichte November 2021 einen neuen Leitfaden „Gemeinsam Sicher Feuerwehr“ für die Brandschutzerziehung und -aufklärung. Die Zielgruppe dieses Leitfadens erstreckt sich von dem Brandschutzerzieher über den Erzieher bis hin zur Lehrkraft. Die Inhalte umfassen thematische Beispiele und Abläufe für die Arbeit in der

Brandschutzerziehung, die allgemein für das Land Hessen gefasst wurden, und dienen als Basis für die Arbeit in der Brandschutzerziehung. Wobei zu berücksichtigen ist, dass jeder Landkreis seine Besonderheiten in Struktur und Lage aufweist.

Die spezifischen Merkmale im Wetteraukreis werden hier für die startenden Brandschutzerzieher als Leitfaden für ihrer Arbeit erläutert und bieten ihnen eine Orientierungshilfe. Für die langjährigen und erfahrenen Brandschutzerzieher ist es ein Nachschlagewerk für neue Impulse, die sie in ihre bestehenden Konzepte integrieren können. Für beide sind die rechtlichen Rahmenbedingungen explizit für die praktische Umsetzung in der Brandschutzerziehung aufgeführt.

Da sich die allgemeine Entwicklung stetig im Wandel befindet, wird die spezifische Handlungsempfehlung weiterhin aktualisiert und angepasst werden.

Der Wetteraukreis mit seinen Kommunen steht auf Grund der geschaffenen fachlichen Struktur nun allen Bürger/innen sowie allen Institutionen für Fragen der Brandschutzerziehung und –aufklärung zur Seite.

Der Wetteraukreis befindet sich nach Abschluss der Modellphase zur Etablierung der Brandschutzerziehung in den 3. Klassen in der spannenden Umsetzungsphase. Die detaillierten Inhalte können dem vorliegenden Konzept entnommen werden. Die erfolgreiche Umsetzung gelingt durch die enge Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Brandschutzerziehern aus den jeweiligen Kommunen, den Schulen und den beschäftigten Brandschutzerziehern des Wetteraukreises. Ziel des Konzeptes ist der jährliche Besuch aller 3. Klassen im gesamten Wetteraukreis.

1.1 Offizielle Definition der Brandschutzerziehung

„Ende Februar 2016 verabschiedete der Gemeinsame Ausschuss Brandschutzerziehung und -aufklärung in Fulda eine Definition für "Brandschutzerziehung". Der nun vorliegende Text ist gemeinsamer Konsens zwischen vfdb und DFV.

Brandschutzerziehung und **Brandschutzaufklärung** sind Formen brandschutzpädagogischer Vermittlungsarbeit, die sich an verschiedene Altersstufen richten.

Historisch hat sich die terminologische Unterscheidung in Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung eingebürgert. Die dadurch suggerierte Bedeutungs differenzierung ist allerdings eigentlich überflüssig, insofern es sich in jedem Fall um didaktisch aufbereitete pädagogische Vermittlungsarbeit handelt.

Brandschutzerziehung und **-aufklärung** sind integrale Bestandteile einer als System angelegten Notfallkompetenz. Diese wächst vom Kindergarten bis zum Erwachsenenalter über mehrere Stufen auf. Die auf diesen Stufen erworbenen Kompetenzen umfassen Fähigkeiten zur Prävention und Reaktion bei Unfällen, Schadensfeuern, Naturkatastrophen und weiteren Bedrohungslagen. Alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind am Erwerb und Aufbau dieser integrierten Notfallkompetenz beteiligt.

Brandschutzerziehung und **-aufklärung** dienen dem Schutz und der Förderung von Menschen

jeder Altersstufe

jeder Herkunft und

jeden Bildungsgrades,

insofern diesen Kompetenzen vermittelt werden, mit denen sie im Rahmen ihrer jeweiligen körperlichen, sprachlichen und geistigen Möglichkeiten Maßnahmen zur Verhütung von Schadensfeuern und anderen Notfallsituationen, zum richtigen Verhalten im Schadensfall, und zur Bekämpfung des Schadensfeuers bzw. Hilfeleistung treffen können.

Im weiteren Sinne vermitteln Brandschutzerziehung und -Aufklärung auch Fähigkeiten zur Reaktion in allen anderen Schadensfällen, die das Absetzen eines Notrufs und die Inanspruchnahme zum Beispiel von technischen Hilfeleistungen erfordern.

Die geläufige Altersgruppentrennung kann sinnvollerweise beibehalten werden, sofern sie einheitlich gehandhabt wird. In einigen Landesgesetzen ist etwa die Brandschutzerziehung als Aufgabe in den Bildungsplänen der Grundschule bzw. der Sekundarstufe 1 definiert.

Erziehung: Kindertagesstätten, Kindergärten + Primarstufe (1 – 4 Klasse); Sekundarstufe 1 (5 – 9 Klasse)

Aufklärung: Sekundarstufe 2. (Oberstufe) 10 – 12 Klasse und Erwachsene

Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung wird getreu dem Prinzip des pädagogischen Verständnisses der Erziehung geleistet, indem erprobtes und bewährtes Wissen von erfahrenen Menschen weitergegeben wird. Sie geschieht deshalb immer in Absprache mit:

- Wehrführung
- Leitung der jeweiligen Einrichtung (Kita, Kindergarten, Schule, Hort, sonst. Bildungs- / Betreuungsinstitutionen)
- Sicherheitsbeauftragtem/r
- ggf. Eltern / Betreuern

Brandschutzerziehung findet nach der Altersklasseneinteilung in Kindereinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen statt,

Brandschutzaufklärung wird durchgeführt für Vereine, öffentliche Gruppen, Elternkreise, Seniorengruppen usw.

Mitarbeiterschulungen nach aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in Schulen, Betrieben, Wohneinrichtungen, Geschäften, Krankenhäusern usw.

bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen/Anforderungen

Eine besondere Form der Brandschutzaufklärung ist die Brandschutzhelferausbildung nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Brandschutzerziehung und -aufklärung zeigen Erwachsenen und Kindern, wie sie potentielle Brandursachen erkennen und Brände vermeiden können. In theoretischen und praktischen Einheiten wird den Teilnehmern vermittelt, wie schnell z.B. durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie man dieses verhindert und – wenn doch einmal etwas passiert – wie man sich richtig verhält:

- Warnung anderer
- Verlassen des Gebäudes
- Notruf 112 mit genauen Angaben zum Notfall (diese werden von der angerufenen Rettungsleitstelle abgefragt)

Brandschutzerziehung bei Kindern findet oft im Schulunterricht oder im Kindergarten statt. Damit die Schüler an Schulen das Warnzeichen der Sirene im Ernstfall erkennen und sich richtig verhalten, wird zu Beginn eines jeden Schuljahres der Feueralarm (als falscher Alarm) ausgelöst und die Schule geräumt. Die Schüler sammeln sich an der ausgewiesenen Sammelstelle.

Besichtigungen von Feuerwehrhäusern durch Schulklassen oder Vereine sowie öffentliche Veranstaltungen, an denen die Feuerwehr oder Jugendfeuerwehr mitwirkt, gehören eigentlich nicht zur Brandschutzerziehung/-aufklärung, insofern durch sie keine Kompetenzen im vorbeugenden Brandschutz erworben werden. Sie sind aber mit BE/BA-Einheiten kombinierbar. Die mit dem Einsatz in der Feuerwehr gerade für Kinder verbundene Faszination kann ebenfalls positiv genutzt werden, insofern Vorstellung und ggf. Anprobiermöglichkeit der Ausrüstung einer Feuerwehr, ganz besonders der persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte gerade Kindern Vertrautheit vermittelt und die Angst vor einem Notfall abbauen kann. Manche Kinder verstecken sich aus Angst vor Rauch und Flammen, aber auch vor den mit Atemschutzmaske ausgestatteten Feuerwehrleuten in Schränken und Nischen, wo sie in einem Brandfall nur schwer zu finden sind.

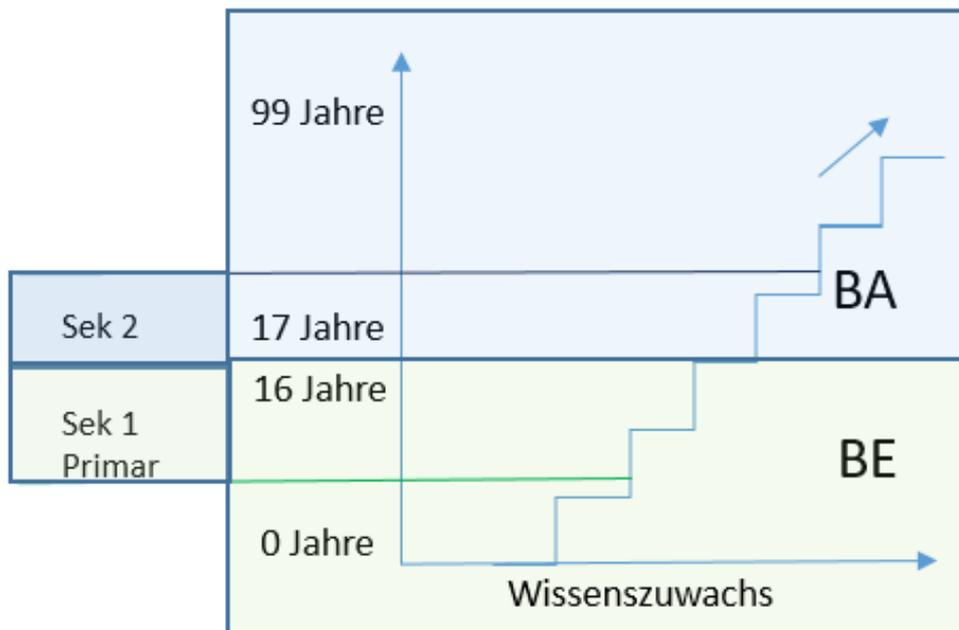
Brandschutzerzieher mit Gruppenführerqualifikation und Brandschutzbeauftragte können zudem Mitarbeiter von Firmen im Umgang mit Feuerlöschern und anderen am Ort vorhandenen Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen schulen.

Brandschutzerziehung spielt eine zunehmende Rolle im Alltag der meisten Freiwilligen Feuerwehren, da erkannt wurde, dass die Anzahl der durch Kinder entfachten Brände durch die Ausweitung der Brandschutzerziehung zurückzugehen scheint. Viele Freiwillige Feuerwehren verfügen bereits über speziell für diese Aufgabe ausgebildete Feuerwehrleute.

Bundesweit ist der Gemeinsame Ausschuss für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdB) für das Thema zuständig; er richtet jedes Jahr Anfang November das Forum Brandschutzerziehung aus. Auch die meisten Landesverbände der Feuerwehren haben eigene Fachausschüsse eingerichtet, und es findet reger Austausch

über besonders gelungene bzw. innovative Formen der brandschutzpädagogischen Vermittlungsarbeit statt. So gibt es in Nordrhein-Westfalen auch einen aktiven Arbeitskreis, der in die Landesjugendfeuerwehr eingegliedert ist und sich mit der Brandschutzerziehung mit Hilfe von Puppenbühnen befasst.“¹

Autoren: Wolfgang Hochbruck und Helmut Hülsken



Eigener Entwurf

¹ Quelle: <https://www.brandschutzaufklaerung.de/ueber-uns/definition-von-brandschutzerziehung-und-aufklaerung/?L=0%252528%252528%252527.%25252C.%2527A%253D0> (05.10.2022 / 11:16)

Siehe: <https://www.vfdb.de/referat-12/definition-von-brandschutzaufklaerung-und-erziehung> (31.07.2025 / 14:23)

2 Zielgruppe

2.1 Definieren

Das Hessische Ministerium für Innere und Sport hatte im Jahr 2018 ein Pilotprojekt zum Ausbau und Weiterentwicklung der Brandschutzerziehung gestartet. Die 7 Pilotregionen haben das Konzept des Landes Hessens modellhaft erprobt und das Konzept mit ihren Erfahrungswerten optimiert.

Im Zuge des Pilotprojektes hat man festgehalten, dass man einen umfangreichen Lernerfolg feststellen kann, wenn man die Kinder im letzten Kindergartenjahr, in der 3. Klasse und in der 7. Klasse im Thema Brandschutzerziehung belehrt.

Ab dem 5. Lebensjahr kann ein Kind die Emotionen anderer wahrnehmen und diese für sich definieren. Die Selbstständigkeit ist dann soweit fortgeschritten, dass es Anweisungen Folge leisten kann. Auch Lösungen können die Kinder ab 5 Jahren selbst durchdenken ohne es selbst auch tun zu müssen (komplexes Denken).

Für die Kinder in der Altersstruktur 0 bis 4 Jahren erweist es sich als sinnvoll, das betreuende Personal in der Brandschutzaufklärung zu unterweisen und fortzubilden. Hier ist die Abtrennung von der Brandschutzunterweisung zu beachten, welche von Firmen angeboten werden.

Der Wetteraukreis befindetet nach der Modellphase in der flächendeckenden Umsetzung der Brandschutzerziehung in den 3. Klassen. Von Beginn an bis zur Konzeptentwicklung ist das staatliche Schulamt mit Sitz in Bad Vilbel eingebunden. Die kommunalen Ansprechpartner der Feuerwehren im Wetteraukreis sind involviert und wichtiger Bestandteil des Konzeptes.

2.2 Merkfähigkeit und Formen der Wissensvermittlung

Möchten wir innerhalb unserer Zielgruppe eine hohe Merkfähigkeit unserer Inhalte erreichen, muss man folgendes beachten:

Alle Informationen werden zunächst im Kurzzeitgedächtnis gespeichert und nur wenn die Information als wichtig eingestuft wird, geht es über in das Langzeitgedächtnis. Kinder lernen durch ausprobieren, be-greifen und etwas tun, die Umwelt entdecken, nachahmen und experimentieren. Erst im Schulalter ist das abstrakte Denken für die Kinder möglich.

Das menschliche Gehirn kann sich:

- durch lesen 10%
- durch hören 20%

- durch sehen 30%
- durch sehen und hören 50%
- durch selbst sagen 80%
- durch selbst tun 90% merken.²

Für eine umfassende Merkfähigkeit bieten sich in der Brandschutzerziehung viele Möglichkeiten an, wie den Kindern die erklärten Inhalte zu veranschaulichen sind (z.B.: sich selbst durch Wortmeldungen zu beteiligen, als auch Dinge selbst tun zu dürfen). Diese Erkenntnisse sind für die Planung der Brandschutzerziehungseinheiten zu berücksichtigen.

Eine Abwechslung in den Lernmethoden (Sozialformen) bringt Bewegung in die Lerngruppe und die Kinder haben die Chance ihrem natürlichen Drang nach Bewegung ausleben zu können. Die Bewegungspausen sind für die Konzentrationsdauer für die Kinder von hoher Bedeutung.

Hier gilt die Faustformel:

$$\text{Lebensjahre} * 2 \text{ Minuten} = \text{die Minuten der Aufmerksamkeitsspanne.}^3$$

Bei Erwachsenen geht man von höchstens 90 Minuten Aufmerksamkeitsspanne aus.

Diese Faustformel gibt eine Orientierung für die Organisation bzw. für die gesamte Planung der Unterrichtseinheit.

Für den Lernerfolg kommt es auf das Lernklima an. Es gilt während der Brandschutzerziehung ein angenehmes respektvolles Umfeld zu schaffen in dem sich die Kinder wohlfühlen können. Über die Arbeit mit der Zielgruppe sollen evtl. Ängste abgebaut werden und auf keinen Fall beängstigende Situationen geschaffen werden. Ängste und Stress wirken sich auf den Lernerfolg negativ aus. Adrenalin wird ausgeschüttet und führt eher zu Blockaden, als dass es den Lernerfolg unterstützt.

Die Ausdrucksart von Ironie sollte vermieden werden, da Kinder bis zum Alter von 10 Jahren es meist noch nicht verstehen können. Nur wenige Kinder können vor dem 10. Lebensjahr Ironie deuten und erfassen. Es kann zu irritierten Fragen und Missverständnissen kommen.

Wegen der Auswirkung der negativen Formulierung während der Brandschutzerziehung/-aufklärung, ist es wichtig, sich dessen bewusst zu sein. Es bleibt abstrakt und nicht nachvollziehbar. Näher erläutert: „Versteckt

² Vgl. :<https://www.alexander-klier.net/wp-content/uploads/2012/06/Vortrag-Neurowissenschaften-und-P%C3%A4dagogik-2.pdf> (05.10.2022 / 11:31)

³ Vgl.:<https://www.ganz-einfach-lernen.de/eltern/2018/08/13/pausen-die-unterschaetzte-lernkomponente/> (05.10.2022 / 11:38)

euch nicht im Brandfall“ führt zu einem aktivem Verstecken als Lösung unter Stress. Der Mensch ist nicht in der Lage die Verneinung und Negativformulierung im Gehirn in ein entsprechendes Bild umzuwandeln. Klare Aussagen und aussagekräftige Bilder an die Zielgruppe können schnell klar aufgenommen und verstanden werden.

3 Rechtsgrundlagen

Hier werden durch Fragestellungen und entsprechend formulierten Antworten auf die wichtigsten Paragraphen zum Thema Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung des HBKGs hingewiesen.

3.1 Zuständigkeiten gemäß den Grundlagen des HBKG

Wo ist das Thema Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung verankert?

§ 18 (1) HBKG

Jeder Bürger „soll über die Verhütung von Bränden und sachgerechten Umgang mit Feuer sowie das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden“⁴.

Wer hat für die Umsetzung Sorge zu tragen?

§ 3 (1) HBKG

Die Kommune hat für den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung und -aufklärung zu sorgen.

§ 6 (2) HBKG

Die Brandschutzdienststelle hat die Aufgabe des Vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihr diese Aufgaben durch Rechtsvorschriften übertragen werden. Sie wirkt bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung mit.

Wer unterstützt und fördert die BE/BA?

§ 5 (1) HBKG

Das Land ist zur Förderung verpflichtet (z.B. Förderung der Koordinatoren-Stellen, Materialbereitstellung, Bereitstellung GW-BE)

§ 4 (1) HBKG

Der Landkreis ist zur Planung und Förderung verpflichtet (z.B. Netzwerk, Vermittlung/Beratung, Verwaltung GW-BE)

⁴ Siehe Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz Stand 23.08.2018 §18 (1)

Wer ist in der Feuerwehrhierarchie für die BE/BA Ansprechpartner?

Der SBI/GBI ist der Ansprechpartner für die BE/BA, da es eine Angelegenheit der gesamten Kommune ist.

Um den Versicherungsschutz zu gewährleisten ist der SBI/GBI über die Termine der Durchführung zu informieren. Die Termine sind im Dienstplan mit aufzugreifen.

Die Wehrführung selbst, ist auf Grund der Tragweite für die gesamte Kommune nicht der richtige Ansprechpartner. Jedoch ist er über Termine und Vorhaben in Kenntnis zu setzen.

Was sind die Voraussetzungen für einen Brandschutzerzieher?

Es gibt nur eine Empfehlung:

Truppmann (Grundlehrgang) und Mitglied der Einsatz- oder Ehren- und Altersabteilung. Weitere Vorgaben können durch die Kommunen selbstbestimmt werden. Bis in das Alter von 70 Jahren, darf man als Brandschutzerzieher tätig sein.

3.2 Freistellungsbeispiele

Unter welchen Voraussetzungen können die im Ehrenamt Tätigen diesen Auftrag umsetzen?

§11 (2) HBKG

Die Feuerwehrangehörige „sind für Einsätze, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen sowie sonstige Dienstveranstaltungen während ihrer Arbeitszeit unter Gewährung des Arbeitsentgelts freizustellen.“⁵

§11 (9) HBKG

Dieser regelt den Anspruch auf Aufwandsentschädigung durch den Aufgabenträger.

Es obliegt der jeweiligen Kommune wie sie die Aufwandsentschädigung/Freistellung gestaltet und die BE/BA sicherstellen.

Es kann für den BE/BA entweder die Freistellung oder die Aufwandsentschädigung geben, beide Varianten gleichzeitig sind nicht zulässig.

Beispiele:

- Mitarbeiter der Kommune (aus den Abteilungen: Verwaltung, Bauhof, Hauptamtliche im Feuerwehrdienst, Erzieherin, etc.) mit einer Stundenberücksichtigung
- jährliche Aufwandsentschädigung angelehnt an den Jugendwart oder anderen Dienststellungen der Feuerwehr
- Aufwandsentschädigung angelehnt an den Stundensatz des Brandsicherheitsdienstes
- Schaffung einer 520,00 € Stelle

⁵ Vgl. Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz Stand 23.08.2018 § 11 (2)

Vorteilhaft ist zum einem eine differenzierte Betrachtungsweise der möglichen Aufwandsentschädigung sowie zum anderen die Berücksichtigung des Aufwandes im Haushalt oder den Bedarfs- und Entwicklungsplänen der Kommunen.

3.3 Haftung / Aufsichtspflicht und Sicherheitshinweise

Ist für die Arbeit in der BE/BA ein erweitertes Führungszeugnis gefordert?

§30a BZRG bei regelmäßiger Kinder und Jugendarbeit: JA

Durch den regelmäßigen Kontakt der BE/BA mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen wird die Einholung von Ehrenerklärung/Selbstverpflichtungserklärung empfohlen um spätere Regressansprüche an die Kommunen zu vermeiden.

https://wetteraukreis.de/fileadmin/2_Service/jugend_familie/Vereinbarung.pdf

Wer hat während der Brandschutzerziehung die Aufsichtspflicht?

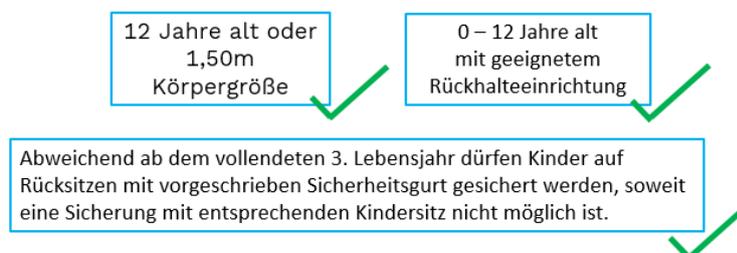
Ist es ein Ausflug einer Kita/Schule dann greift der Vertrag zwischen Eltern und dem jeweiligen Träger. Der Vertrag regelt die Übertragung der Aufsichtspflicht von den Eltern an die Erzieher und Lehrer. Der Brandschutzerzieher selbst steht nicht in dieser Verantwortung. Es ist auf die Anwesenheit des Personals der Kita und Schule zu achten. Gleiches gilt auch für interne Veranstaltungen in der Kita und Schule.

Was ist bei der Planung der Lehrinhalte zu beachten?

Die Lehrinhalte sind mit der Kitaleitung/Schulleitung abzusprechen. Ein Elternbrief mit dem Einverständnis der Eltern ist nicht notwendig. Die Lehrinhalte kommen dem pädagogischen Auftrag nach, welche im Bildungs- und Erziehungsplan verankert sind. Für Experimente ist die Brandschutzordnung Teil B zu beachten. Häufig sind Feuer und offenes Licht in den Gebäuden nicht erlaubt, dies ist bei der Durchführung von Experimenten immer zu beachten.

Dürfen Kinder im Feuerwehrauto (Feuerwehrfahrzeug) mitfahren?

Nach dem §21 StVO ist möglich:



Achtung:

Bei der eigenen Haftpflichtversicherung die Absicherung erfragen.

(Siehe Merkblatt UKH in der Anlage)

Wer haftet für Personen und Sachschäden während der BE/BA?

Die Erzieher und Kinder sind über ihren Träger bei der UKH versichert. Die eingesetzten Feuerwehrangehörigen ebenfalls, vorausgesetzt der SBI/GBI ist über die Dienstveranstaltungen informiert und sie sind im Dienstplan mit aufgeführt. Vorab empfiehlt sich ein Rundgang durch das Feuerwehrhaus um evtl. Gefahrenquellen zu beseitigen. Hilfreich ist hierbei auch die Anwendung der Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst.

Welche Sicherheitsmaßnahmen sind in der BE/BA zu treffen?

Sicherheitsmaßnahmen z.B. im Rahmen von Experimenten (Wasser, feuerfeste Unterlage und Schale, Kinder über die entsprechende Verhaltensweisen aufklären)

Experimente sind mit der entsprechenden Gefährdungsbeurteilung auszuwählen und mit den Verantwortlichen abzustimmen. Für die Auswahl der Experimente ist die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RISU) hinzuzuziehen.

3.4 Datenschutz

Welche Datenschutzrichtlinien sind zu beachten?

§ 22 KunstUrhG

- Recht am eigenen Bild (Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten)
- vorheriges Abstimmen mit den Aufsichtspersonen ist Pflicht

§§ 2, 15, 23, 72 UrhG

- Recht am Bild (Urheberrecht)

§ 31 UrhG

- Erlaubnis des Urhebers (Nutzungsrecht)

Art. 4 Nr. 1 DSGVO

- Personenbezogene Daten

Welche Bilder dürfen veröffentlicht werden?

Eine Abstimmung mit den Erziehern oder Lehrern ist zu treffen. Diese sollten wissen, welche Kinder mit Fotografien veröffentlicht werden dürfen.

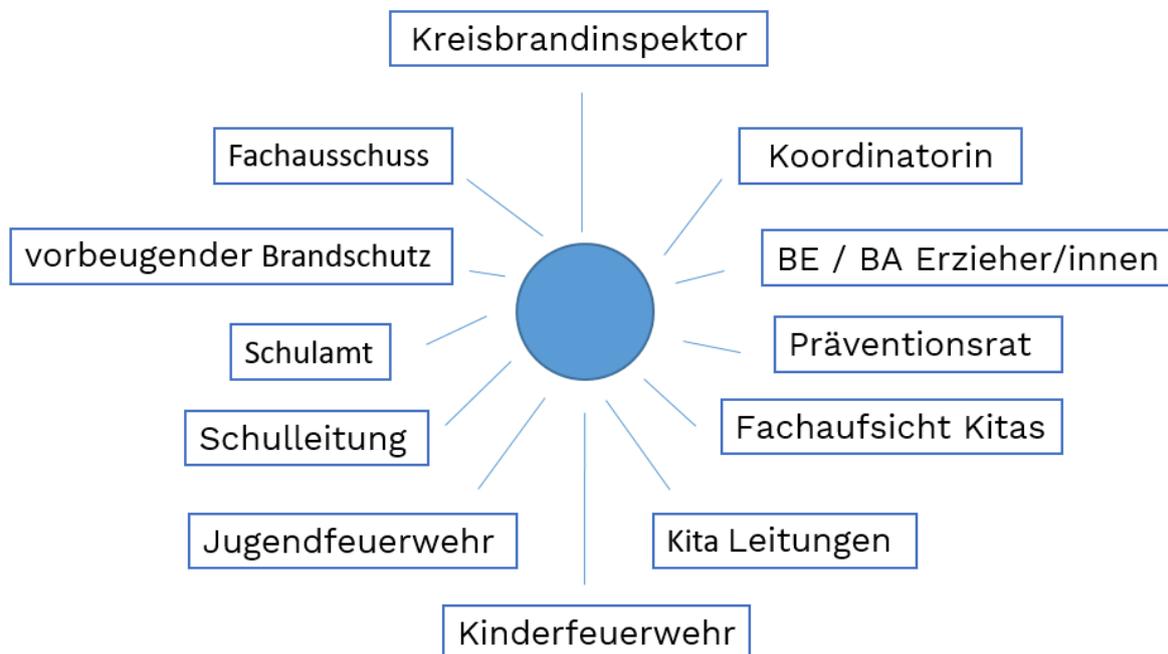
Weitergehende Informationen sind den §§ 2, 22 u.a. Urhebergesetz sowie Artikel 5 Grundgesetz zu entnehmen. Die Berücksichtigung der DSGVO ist unabdingbar.

Der Feuerwehrmann hat da keinerlei Sonderbefugnis.

Ohne eine aktive Zustimmung ist die Speicherung oder Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht erlaubt.

Somit dürfen Kitas oder Schulen ohne Einverständnis der Eltern die Teilnehmerlisten mit Namen vorab nicht an die Brandschutzerzieher übermitteln.

4 Netzwerk



4.1 Präventionsrat

Der Kreispräventionsrat des Wetteraukreises wurde 2021 gegründet unter dem Motto „Gemeinsam vorbeugen – Lebensqualität gewinnen“. Zielsetzung ist der regelmäßige Austausch, damit Probleme gemeinsam angepackt und gelöst werden können.

4.2 Fachausschuss

Der Fachausschuss wurde aus Meldungen in der Sitzung Ansprechpartner der Kommunen im Jahr 2019 gegründet. Der Fachausschuss trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Brandschutzkoordinator und bespricht die aktuellen Themen und steht diesem beratend zur Seite.

4.3 Fachaufsicht Kitas, Kita Leitung, Schulamt, Schulleitung

Die Fachaufsicht Kitas und das Schulamt stehen im engen Kontakt mit dem Brandschutzkoordinator zur Etablierung der Brandschutzerziehung in den jeweiligen Einrichtungen. Die Kita- und Schulleitung sind Ansprechpartner für die Durchführung der Brandschutzerziehungseinheiten in den jeweiligen Einrichtungen.

4.4 Vorbeugenden Brandschutz (VB)

Thematisch hat die Stelle des Brandschutzkoordinators im Vorbeugenden Brandschutz ihren Schwerpunkt, da der Tätigkeitsschwerpunkt präventiv geprägt ist.

4.5 Kreistreffen (jährlich / halb jährlich)

Der Wetteraukreis lädt halbjährlich bis jährlich die Ansprechpartner der Brandschutzerziehung aus der Kommunen zur Weitergabe wichtiger Informationen und zum kreisinternen Austausch ein.

4.6 Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr

Die Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr greift die Thematik Brandschutzerziehung in ihrer Arbeit auch mit auf. Ebenso können Veranstaltungen der Brandschutzerziehung neue Interessenten und Mitglieder für die Kinder- und Jugendgruppen gewinnen.

5 Aus- und Weiterbildung

5.1 Landesebene

Die hessische Landesfeuerweherschule in Kassel mit ihrem Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg/Cappel bietet jährlich ein umfangreiches Lehrgangsprogramm für die Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung an. Das Lehrgangsprogramm ist auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule zu finden. Für jeden Lehrgang und jedes Seminar gibt es eine entsprechende Beschreibung der Lerninhalte und Voraussetzungen.

Für Fragen hinsichtlich nicht vorhandener Voraussetzung steht der Koordinator zur Verfügung.

Die Anmeldung zu den Lehrgängen und Seminaren erfolgt über den entsprechenden Stadt- oder Gemeindebrandinspektor, welcher die Anmeldung an den Kreis über Florix weiterleitet.

5.2 Kreisebene

Der Wetteraukreis führt seit September 2023 den Grundlagenlehrgang auf Kreisebene durch. Zusätzlich zur Zweigstelle der Landesfeuerweherschule in Marburg Cappel wird jährlich ein weitere Lehrgang angeboten. Die Durchführung auf Kreisebene wird durch die Kreisausbilder BE/BA gewährleistet. Die Lehrgangsinhalte richten sich nach den Vorgaben der Landesfeuerweherschule, um eine einheitliche Umsetzung sicherzustellen. Ergänzend werden kreisspezifische Belange, wie das Schulkonzept integriert.

Bei halbjährlichen bis jährlichen Treffen der kommunalen Ansprechpartner erfolgt die fachliche Weiterbildung durch Kurzvorträge.

6 Datenbank Florix

6.1 Personal in der Personalkartei in Florix erfassen / zuordnen



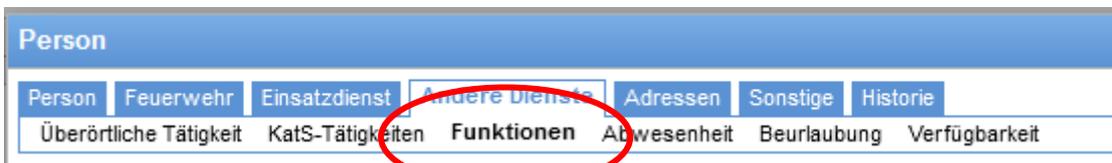
Rubrik :

Andere Dienste



Rubrik:

Funktion



Neuer Eintrag:

Zug und Gruppe Brandschutzerziehung



6.2 Berichtserfassung

Nach jeder Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ist ein Bericht in Florix zu erfassen, sowie die gemachte Vor- und Nachbereitung.

Vorgang:

1. In Florix „Berichte“ auswählen
2. Unter „Einsatz“ wird der Bericht angelegt
3. Das Unterregister mit dem gewünschten Berichtstypen auswählen:
 - a. B&B (Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung)
4. Pflichtfelder ausfüllen
5. Unter Berichtsart gewünschtes Optionsfeld aktivieren
6. Speichern wählen

Bericht ist angelegt.



Bearbeitungsmodus aktivieren / deaktivieren

Um Berichte bearbeiten zu können, muss der Bearbeitungsmodus aktiviert werden

1. Datensatz über Suchmaske aufrufen
2. „Bearbeiten starten“ wählen
3. Gewünschte Daten bearbeiten
4. Nach der Bearbeitung „Bearbeiten beenden“ wählen

Der Bearbeitungsmodus ist deaktiviert und der Bericht gespeichert

Bericht sperren

Der fertiggestellte Bericht muss gesperrt werden, um in der Jahresstatistik berücksichtigt werden zu können.



Ein gesperrter Bericht, kann jeder Zeit über die Funktion „freigeben“ wieder bearbeitet werden.⁶ (Berechtigungsabhängig)

⁶ vgl: ZMS Fire (Florix) Handbuch

7 Gerätewagen Brandschutzerziehung GW-BE

Der Wetteraukreis verfügt über zwei Gerätewagen Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung.

Der GW-BE 1 wurde als Sachförderung des Hessischen Ministeriums für Sicherheit und Heimatschutz dem Wetteraukreis überlassen. Das Fahrgestell ist ein Mercedes mit dem Ausbau der Firma Friedrich mit dem Sitz in Frankfurt. Für die Nutzung durch die kreisangehörigen Kommunen wurde eine Nutzungsüberlassung übersandt, sofern diese unterschrieben vorliegt, kann dieser von den Feuerwehren für ihre Arbeit in der BE/BA ausgeliehen werden. Zu dem Fahrzeug gibt es ein Handbuch, worin die Ladung und der Ausleihprozess beschrieben ist. Der GW-BE 1 ist im Zivil- und Katastrophenschutzlager des Wetteraukreises in Büdingen stationiert. Aufgrund der Konzipierung des Fahrzeuges ist ebenfalls die Nutzung in der Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll.

Die Konzeptumsetzung zur Etablierung der BE in den 3. Klassen der Wetterauer Grundschulen hatte im Jahr 2024 zur Folge, dass ein weiterer GW-BE 2 beschafft wurde. Das Fahrgestell ist ein Iveco mit dem Ausbau der Firma Bott – der Innenausbau und deren Beladung ist identisch mit dem Fahrzeug des Land Hessen. Er ist vorrangig für die Ausbildung an den Grundschulen vorgesehen. Der Standort ist in Friedberg an der Dienststelle.

8 Anschauungs- und Informationsmaterialien

8.1 Notfallbevorratung

Der Wetteraukreis hält zur Ausstellung und Veranschaulichung eine beispielhafte Notfallbevorratung von Lebensmittel (wie z. B. Nudeln, Konserven, Wasser, Gaskocher usw.) vor. Diese umfasst die Menge der Vorgaben zur Notfallbevorratung in privaten Haushalten des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Die gesamten Bestandteile der Notfallbevorratung sind für wiederkehrende Ausstellungen vorgesehen und nutzbar.

8.2 Materialpool (HMdIS)

Das Hessische Innenministerium stellt eine Vielzahl an Materialien für die Brandschutzerziehung kostenlos zur Verfügung.

Siehe: <https://feuerwehr.hessen.de/feuerwehr/brandschutzerziehung/material-fuer-brandschutzerziehung>

Diese Materialien können über den Brandschutzerziehungskordinator bestellt werden. Große Stückzahlen können direkt über die Internetseite mit dem dortigen Bestellformular online bestellt werden.

Über dieses Angebot des Innenministeriums hinaus sind noch folgende Flyer in der Dienststelle abrufbar:

- Brandschutz für Senioren (www.senioren-brandschutz.de)
- Was machst Du, wenn`s brennt? (www.rauchmelder-lebensretter.de/120sek)
- Schütze dich vor Kohlenmonoxid! (www.co-macht-ko.de)
- Verhalten im Brandfall vom HMdIS
- Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen
BBK

Zur Sicherstellung der Aktualität von Bezugsquellen an Informationsmaterial wird von Seiten der Brandschutzerziehungskoordination eine Übersicht geführt, Eine Kontaktaufnahme zur Unterstützung und Beratung über die Brandschutzerziehungskoordination angefragt werden.

8.3 Anhänger Förderverein der Jugendfeuerwehr Wetterau eV

Aus der Kreisjugendfeuerwehr Wetterau wurde der Förderverein Jugendfeuerwehr Wetterau e.V. gegründet. Dieser Förderverein verfügt über eine Hüpfburg, ein Zelt und einen Anhänger mit Brandschutzerziehungsmaterial. Kontakt: vorsitzender@foever-jf-wetterau.de

9 Anlagen

9.1 Muster Elternbrief Ankündigung

Warum Brandschutzerziehung?

Der Brief ist von der Leitung zu überarbeiten und auch zu verteilen.

Liebe Eltern,

die Feuerwehr _____ kommt zur Brandschutzerziehung in ihre Kita. Die Kinder präventiv im Rahmen der Brandschutzerziehung aufzuklären, ist für die Feuerwehr genauso eine ihrer Grundaufgaben wie z.B.: Retten, Löschen, Bergen, Schützen.

Im Rahmen der Brandschutzerziehung möchten wir die Kinder auf den Umgang mit dem Feuer und dem richtigen Verhalten im Brandfall vorbereiten. Zahlreiche Brände sind im Grund auf falschen Umgang mit Feuer und brennbaren Materialien zurückzuführen. Experten schätzen, dass sich 60% aller Brandunfälle, durch Aufklärung vermeiden lassen. Für uns als Feuerwehr ist es sehr wichtig den Kindern den richtigen Umgang und das Verhalten mit Feuer zu erklären, denn:

„Wer Bescheid weiß, spielt nicht mit Feuer.“

Während unseres Besuchs in der Kita wird ihr Kind bei uns mittels Streichholz eine Kerze entzünden dürfen. Des Weiteren werden den Kindern unterschiedliche Experimente vorgeführt. Die verschiedenen Varianten des Feuerlöschens werden ihnen gezeigt und erklärt. Alle diese Vorhaben werden unter Beachtung der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt.

So wird der natürlichen Neugierde zum Thema Feuer in einem sicheren Umfeld nachgegangen und dem heimlichen Ausprobieren / Kokeln entgegengewirkt. Mit der Stärkung der Kompetenzen mit Feuer, lässt sich auch die Zahl der Brandstiftungen reduzieren.

Neben der Differenzierung zwischen "hilfreichem" und "gefährlichem" Feuer, werden die Kinder auch die Notrufnummer kennenlernen und sich mit den "W"-Fragen beschäftigen. Um im Ernstfall auch einen Notruf absetzen zu können.

Die Feuerwehr hat ebenfalls das Ziel, durch den direkten Kontakt zur Feuerwehr, eventuell vorhandene Ängste abzubauen und eine vertraute Ebene zu schaffen. Wir wollen vorbeugen bzw. möglichst verhindern, dass sich im Ernstfall, die Kinder vor der Feuerwehr bei dem Einsatz unter Atemschutz verstecken.

Kommt es zu Fragen steht Ihnen die Feuerwehr _____
gerne zur Verfügung.

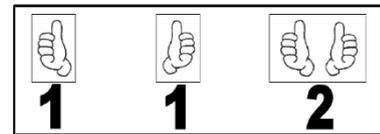
9.2 Handout für Erzieher/ innen (Thematische Vorbereitung)

Gut vorbereitet sein für den Ernstfall

Bereiten Sie die Kinder auf das 1. Treffen mit der Feuerwehr mit folgenden Themen vor.

Notrufabsetzen:

Das Absetzen eines Notrufes setzt die Kenntnis der Notrufnummer voraus. Für das Erlernen der Nummer hat sich folgende Methode bewährt:



Quelle: LFV-NDS, Handreichung Kindergarten

Diese "W"-Fragen werden bei einem Notruf gestellt. Augenmerk liegt darauf, dass die Frage: **Wo?** beantwortet werden kann. Am wichtigsten ist das Warten auf Rückfragen und dass man den Anweisungen des Leitstellendisponenten Folge leisten kann.

„Notruf, Feuerwehr und Rettungsdienst, wo genau ist der Notfallort?“

Wo ist es passiert?

Was ist passiert?

Wer ruft an?

Wie viele sind betroffen?

Warten auf Rückfragen!

Verhalten im Brandfall:

Informieren Sie sich vorab in der Kita über die eigenen Brandschutzordnung Teil B sowie über die Alarmierungseinrichtungen, um den Kindern den entsprechenden Ablauf erklären zu können.

z.B.: Rauchmelder: Er erkennt für uns den Rauch und beginnt laut zu piepen.

Das ist das Signal für uns nach draußen zu gehen.

Alarmierungsformen:



Fluchtwegeschilder: Zeigen den Weg nach draußen



Sammelplatz: Das ist der vorgegebene Treffpunkt, wenn es brennt.



Zur abschließenden Vorbereitung, können Sie die Kinder ein Bild zum Thema Feuer malen /ausmalen lassen.

Die Brandschutzerziehung ist ein Thema, welches im Alltag immer wiederkehrend eingebunden werden sollte.

9.3 Checkliste für den Feuerwehrbesuch

Vorbereitung:

- PA-Gerät bestellen
- Termin der SBI / GBI / Wehrführung mitteilen
- Give aways nach Teilnehmerzahl bereitlegen
- Urkunden / Elternbrief ausdrucken
- Rauchhaus Funktionalität überprüfen

Am Tag des Besuches vorbereiten:

- Feuerwehrhaus auf unnötige Gefahren oder Bilder überprüfen
- Stationen vorbereiten:
 - Schutzkleidung mit PA-Gerät bereit legen
 - Telefonanlage aufbauen und testen
 - Rauchhaus aufstellen und Füllstand Nebelfluid kontrollieren / erneute Funktionsprüfung
 - „Wasserspiel“ aufbauen Standrohr / B-Schlauch / Verteiler / Übergangsstück C auf D / D-Schlauch, D-Strahlrohr, Fallklappen oder ähnliches

Start mit Gruppe

- Kurze Regelbesprechung mit den Kindern und Betreuern
 - Verhalten im Brandfall
 - Wo sammelt sich die Gruppe im Alarmfall?
 - Ein Feuerwehrangehöriger bleibt im Alarmfall mit der Gruppe im Feuerwehrhaus.

9.4 Muster Elternbrief „Wir haben gemacht!“

DRK Branda 112-é LTK LTK-éá só ÖPRÁKÉPÍTÉ ÖEL RÓTA SÓ ÖRÁKÉPÉ

Liebe Eltern der Kita _____,

in der Gruppe Ihres Kinds hat heute eine Brandschutzerziehung stattgefunden. Wir möchten Sie wissen lassen, mit welchen Inhalten wir uns beschäftigt haben. Es soll Ihnen die Möglichkeit geben, mit Ihrem Kind über das Erlebte sowie seinem Erfahrungszuwachs ins Gespräch zu gehen.

Ihr Kind hat heute eine Methodik gezeigt bekommen, wie es sich für den Notfall die Telefonnummer für die Feuerwehr merken kann. Es wurde den Kindern auch anhand von Beispielen verdeutlicht wie wichtig es ist, nur im Ernstfall diese Nummer zu wählen. Nutzen Sie auch gerade den Moment um mit ihrem Kind zu besprechen, wo und wie ihr Kind zu Hause in einer Notsituation Hilfe holen könnte.



Quelle: LFV-NDS, Handreichung Kindergarten

Wurde die Feuerwehr und Rettungsdienst Nummer 112 gewählt, warten auf die Kinder verschiedene Fragen, die sie dem Leitstellendisponenten beantworten sollen:

- | | |
|---------|------------------------------|
| Wo? | Wo genau ist der Notfallort? |
| Was? | Was ist passiert? |
| Wer? | Wer meldet den Notfall? |
| Warten! | Warten auf Rückfragen! |

Die Wichtigkeit ist, im Alltag mit den Kindern, immer wieder ins Gespräch zu gehen: Wo sind wir gerade, Wo wohnen wir?

Diese Fragen im Ernstfall gut beantworten zu können sind existenziell. Der Punkt „Warten“ ist während des Notrufes ebenfalls sehr wichtig. Erst das Warten Ihres Kindes, ermöglicht jegliche Rückfragen der Leitstelle.

In der Kita wurde heute auch darüber gesprochen, wie sich Ihr Kind im Brandfall verhalten sollte. In der Kita treffen sich alle an ihrem gruppenspezifischen Sammelplatz. Wo treffen Sie sich als Familie, wenn es zu einem Brandfall kommt?

Im geschenkten Comic „Was tun, wenn`s es brennt?“ wird dieses Thema erneut angesprochen.

Platz für weiteren ausgeführten Themen:

Wenn Sie beginnen mit Ihrem Kind über Feuer und seinen Gefahren zu sprechen, noch ein wichtiger Aspekt für Sie als Eltern. Eine schottische Studie hat herausgefunden, dass Kinder in dem Alter von 2 bis 13 Jahren auf den Alarmton des Rauchmelders häufig aus dem Schlaf nicht unbedingt geweckt werden. Deshalb für Sie der dringende Hinweis, im Notfall nicht automatisch davon auszugehen, dass Ihr Kind selbstständig reagiert.

Für Fragen oder auch Anregungen steht Ihnen gerne das Brandschutzerziehungsteam der Feuerwehr _____ zur Verfügung.

9.5 Muster Evaluationsbogen

Evaluationsbogen der Feuerwehr _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Arbeit der Brandschutzerziehung und -aufklärung möchten wir uns stetig weiterentwickeln. Nehmen Sie sich bitte die Zeit und beantworten uns die folgenden Fragen und unterstützen Sie uns.

Eckdaten

Datum: _____

Einrichtung: _____

Alter der Gruppe: _____

Gruppengröße: _____

1. Ist die Ansprache an die Zielgruppe altersgerecht?

2. Wurden die Inhalte verständlich vermittelt?

3. Wurden Ihre Fragen zureichend beantwortet? Gibt es noch offene Fragen?

4. Was möchten Sie uns noch mitteilen?

9.6 Tipps für den Umgang mit Kindern

- Bei der Arbeit mit Kindern den Kindern wertschätzend, einfühlsam und authentisch gegenüberstehen. Es gilt die Kinder auf Augenhöhe mit Respekt zu fordern und zu fördern.
- Während der gesamten Arbeit mit Kindern befindet sich der BE / BA Erzieher in Vorbildfunktion. Alles was gesagt und gemacht wird, ist für die Kinder von großer Bedeutung.
- Im Gespräch mit den Kindern ist die Verwendung von Fachbegriffen zu vermeiden, da es sonst zu Verständlichkeitsproblemen führen kann und die Kinder die zu vermittelnden Inhalte nicht aufnehmen und verstehen können. Es bieten sich für Fachbegriffe kindgerechte Umschreibungen an wie z.B.: Hydrant ist gleich der Wasserhahn der Feuerwehr. Bei Verwendungen von Abkürzungen sind diese auszuformulieren und zu erläutern.
- Im Ausdruck ist von einer Verniedlichung der Wörter abzusehen.
- Bei Erklärungen ist das richtige Verhalten den Kindern zu erläutern. Bei der Formulierung z.B.: „Verstecke dich nicht!“, ist die Gefahr sehr hoch, dass die Kinder das Wort „nicht“ gar nicht wahrnehmen und sich merken, verstecke dich.

-„Denke nicht an den lila Elefanten! An was denkst du?“ ???????

Der Fokus bei den Formulierungen liegt darauf, was die Kinder tun sollen.

- In der Vorbereitung und Durchführung einer BE-Einheit ist der Fokus auf die Qualität der Inhalte und der Ausführung zu legen.

- Sprichwort: „Weniger ist mehr“. Zu viele Inhalte können schnell zu einer Überforderung führen.

- Um die Aufmerksamkeitsspannen der Kinder während den Lerneinheiten positiv zu beeinflussen, ist die Dialogform bei einem Vortrag zielführend. Zielgerichtete Fragen, welche die Kinder beantworten, bindet sie aktiv ein.
- Kinder lassen sich bis zu einem Alter von 6 bis 7 Jahre sehr gut auf der Ebene der Fantasie ansprechen, daher ist die Ansprache über eine Handpuppe eine gute Möglichkeit.
- Lerninhalte in eine Geschichte verpacken, so können sich die Kinder identifizieren und besser zuhören.
- Kinder hören anders, Gefahrenquellen sind noch schwer für sie zu erkennen, und ihre Reaktion ist noch stark verzögert.
- Kinder müssen trainiert werden, dass der Rauchmelder Ton ein Gefahrnton ist. Die „University of Dundee“ in Schottland konnte diese These in einer

Studie belegen. An dem Test haben Kinder im Alter von 2 bis 13 Jahren teilgenommen. 27 von 34 Kinder sind von dem Piepen des Rauchmelders nicht aufgewacht. Ebenfalls geht man davon aus, dass sich die fehlende Reaktion bei den schlafenden Kindern auf die Frequenz der handelsüblichen Rauchmelder zurück zu führen ist. Die Schallwellen von 3 bis 4 Kilo-Hertz haben die Kinder im Hörtest nicht wahrgenommen.

- Feuerwehr bietet die Möglichkeit den Kindern nicht nur von Dingen zu erzählen, sondern sie be-greifen zu lassen.
- Ein Kind sollte nicht mehr als 10% seines Körpergewichtes tragen.
- In Anwesenheit der Kinder auf die Gesprächsthemen und Formulierungen achten. Kinder hören oft die Gespräche unter Erwachsenen mit.
- Eine angenehme Umgebung, in denen sich die Kinder wohlfühlen, begünstigt den Lernerfolg.
- Für die gesamte Planung ist die Gruppengröße immer wieder in Betracht zu ziehen und eventuell eine Gruppenteilung ins Auge zu fassen.
- Während man die Feuerwehr und ihre Aufgaben den Kindern vermittelt, können auch die Werte, welche in einer Feuerwehr gelebt werden, den Kindern aufgezeigt werden. Werte wie:

- Kameradschaft
- Spaß
- Hilfsbereitschaft
- Mitbestimmung
- Vielfalt



Feuerwehr ist WERTvoll!

Quelle: <https://www.jf-hessen.de>

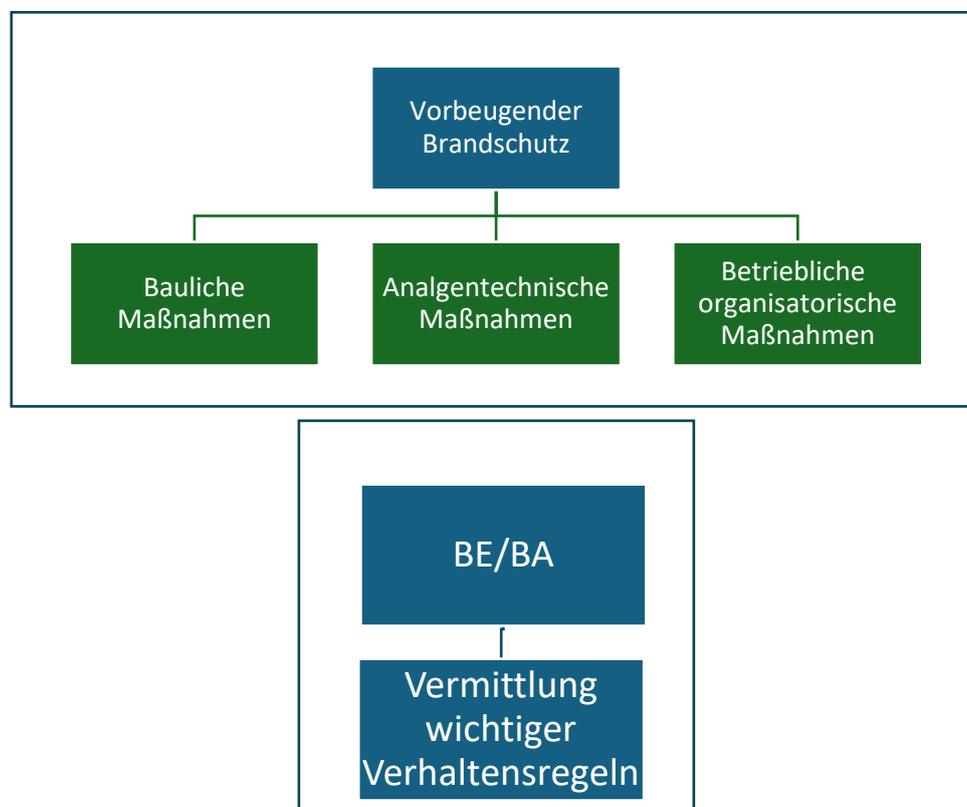
In der Feuerwehr arbeitet man mindestens immer in Truppstärke (2 Personen). Das Arbeiten im Team hat einen hohen Stellenwert im Feuerwehrdienst. Die Feuerwehr ist hierarchisch aufgebaut. Nicht jeder kann alles und weiß alles, doch es gibt für jeden einen Platz an dem er sein Können einbringen kann. Der Feuerwehrmann / -frau bildet sich regelmäßig weiter um die Materialien zu kennen und um auf den Einsatzfall bestmöglich vorbereitet zu sein

9.7 Schnittstelle Vorbeugender Brandschutz

Die BE/BA grenzt sich in ihrem Aufgabengebiet von dem Vorbeugenden Brandschutz deutlich ab.

Das Tätigkeitsfeld der Sachverständigen im Vorbeugenden Brandschutz umfasst: bauliche-, anlagentechnische- und betrieblich-organisatorische Maßnahmen.

Der Brandschutzerzieher/in bezieht sich in seiner/ihrer Arbeit ausschließlich auf die Vermittlung wichtiger Verhaltensregeln im Brandfall und stellt diese vor und erläutert sie. Im Rahmen einer Evakuierungsübung können die aufgezeigten Verhaltensregeln erprobt werden. Lediglich eine Beurteilung des Verhaltens der Kinder und Erwachsenen steht dem Brandschutzerzieher/in zu.



Kommt es seitens des Betreibers zu Rückfragen, lassen Sie sich zu keinen Aussagen hinreisen und verweisen an die Fachstelle Vorbeugender Brandschutz des Wetteraukreises vorbeugender.brandschutz@wetteraukreis.de

Fallen eigene Fragen an, ist neben dem Leiter der Feuerwehr ebenfalls die Brandschutzdienststelle des Vorbeugenden Brandschutzes Ansprechpartner. Der Leiter der Feuerwehr ist über das Vorgehen parallel in Kenntnis zu setzen. Die Abnahme von Räumungsübungen gehört nicht zum Aufgabenbereich der *Brandschutzerziehung* und -aufklärung.

9.8 Orientierungshilfe Kita Evakuieren

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
 – Brand- und Katastrophenschutz –
 Europaplatz, 61169 Friedberg



Orientierungshilfe für Kitaalarm / -räumungsübung

Feuerwehr der Stadt /Gemeinde _____

Niederschrift über eine Alarmprobe / Kitaräumungsübung am: _____

Kita: _____

Anschrift: _____
(ggf. Gebäudeteil angeben)

Kitaleitung: _____ Vertreter: _____

Sicherheitsbeauftragter / Brandschutzhelfer _____

Alarmprobe wurde angekündigt am: _____
 nicht angekündigt

Anzahl der Kinder: _____ Anzahl der Gruppen: _____ Dauer der Räumung: _____
 Dauer Rückmeldung an Feuerwehr: _____

Teilnehmer:

Name	Funktion

Ergebnis der Alarmprobe:

▶ Feuerwehzufahrt ohne Behinderung benutzbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Alarmsignal unterscheidet ist deutlich und überall hörbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Notausgänge / Fluchtwege sind einwandfrei benutzbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ War die Kita komplett geräumt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Sammelplatz /-plätze in ausreichender Anzahl vorhanden und ausgeschildert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Waren die Fenster geschlossen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Die Überprüfung der Räumung wurde durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Die Feuerwehr wurde eingewiesen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
▶ Die Vollzähligkeit der Kinder wurde der Feuerwehr durch die Kitaleitung gemeldet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen:

Datum: _____ Unterschriften: _____
(Feuerwehr) (Kitaleitung) (Sicherheitsbeauftragter)

9.9 Merkblatt Schulräumungsübung

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
– Brand- und Katastrophenschutz –
Europaplatz, 61169 Friedberg



Merkblatt zur Schulräumungsübung

Feuerwehr der Stadt /Gemeinde _____

Niederschrift über eine Alarmprobe / Schulräumungsübung am: _____

Schule: _____

Anschrift: _____

(ggf. Gebäudeteil angeben)

Schulleiter: _____ **Vertreter:** _____

Sicherheitsbeauftragter / Brandschutzhelfer _____

Alarmprobe wurde angekündigt am: _____

nicht angekündigt

Anzahl der Schüler: _____ Anzahl der Klassen: _____ Dauer der Räumung: _____

Dauer Rückmeldung an Feuerwehr: _____

Teilnehmer:

Name	Funktion

Ergebnis der Alarmprobe:

▶ Feuerwehrezufahrt ohne Behinderung benutzbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Alarmsignal unterscheidet sich deutlich von den täglichen Stundensignalen und ist überall hörbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Notausgänge / Fluchtwege sind einwandfrei benutzbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ War die Schule komplett geräumt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Sammelplatz /-plätze in ausreichender Anzahl vorhanden und ausgeschildert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Waren die Fenster geschlossen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Die Überprüfung der Räumung wurde durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Die Feuerwehr wurde eingewiesen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Die Vollzähligkeit der Schüler wurde der Feuerwehr durch die Schulleitung gemeldet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▶ Löscheinrichtungen benutzbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen:

Datum: _____ Unterschriften:.....
(Feuerwehr) (Schulleiter) (Sicherheitsbeauftragter)

1 Kopie per Mail an: Vorbeugender.Brandschutz@wetteraukreis.de

1

Stand 06/2021

<https://wetteraukreis.de/service/gesundheits-tierschutz/dienstleistungen/vorbeugender-brandschutz>

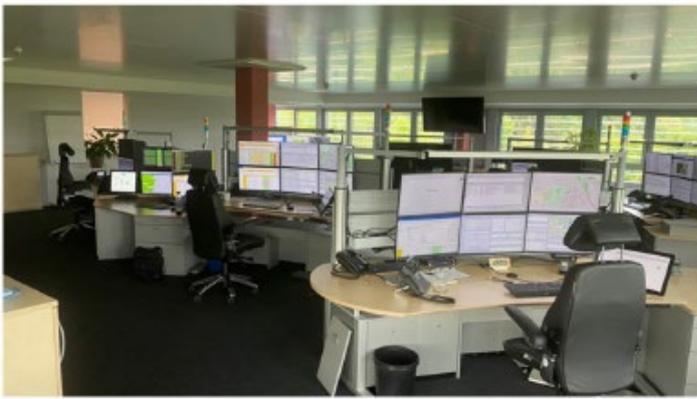
9.10 Leitstelle Wetterau

Die Zentrale Leitstelle des Wetteraukreises hat ihren Standort in der Steinkaute 2 in 61169 Friedberg.

Mit 20 Kollegen/innen wird dort im 3-Schicht-System gearbeitet um eine dauerhafte Erreichbarkeit sicherzustellen.

Die im Jahre 2022 neu unter dieser Adresse eingerichtete Zentrale Leitstelle verfügt über 7 gleichwertige Arbeitsplätze und 4 weiteren Ausnahme-Abfrageplätze. Diese stehen als Zusatzarbeitsplätze bei Ausnahmelagen wie z.B. Hochwasser o. ä. zur Verfügung.

Übersicht der Arbeitsplätze



Ansicht eines Arbeitsplatzes



Im Wetteraukreis wird die Notrufabfrage durch die Einsatzbearbeiter/innen mit Hilfe eines SNA-Tools durchgeführt.

SNA steht für: Strukturierte Notruf Abfrage.

Die Einsatzbearbeiter/innen beginnt das Telefonat mit folgendem Wortlaut:

„Notruf, Feuerwehr und Rettungsdienst, wo genau ist der Notfallort?“

Dann werden die weiteren W-Fragen seitens der Einsatzbearbeiter/innen abgefragt.

Im Anschluss der Einstiegsfragen „geht“ der/die Einsatzbearbeiter/in über in die Schlüsselfragen und gegebenenfalls in die parallele Alarmierung der Einsatzkräfte.

Das Gespräch wird mit einer Hilfezusage, ggf. mit Hilfeanweisungen und einer Ausstiegsweginformationen beendet.

Im Rahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung ist es wichtig darauf vorbereitet zu sein, welche Informationen während eines Notrufes übermittelt werden sollen - und wie man dem/der Einsatzbearbeiter/in auf seine Fragen und Aussagen folgeleisten kann.

Zahlen - Daten - Fakten:

- Der/die Einsatzbearbeiter*in hat 1 Minute Zeit den Notruf abzuwickeln und entsprechende Einsatzkräfte zu alarmieren.
- Für die Gesprächsannahme ist ein Zeitfenster von 10 Sekunden vorgesehen.
- Sind gerade alle Einsatzbearbeiter*innen mit der Notrufabfrage oder der Disposition beschäftigt, kann es passieren, dass der Anrufer in eine Warteschlange kommt.

Der wichtige Hinweis dazu: Bitte nicht auflegen!

Das Warten in der Warteschlange lässt sie schnellstmöglich durchkommen.

- Kann der Notruf innerhalb von 40 Sekunden nicht entgegengenommen werden, haben zwei andere Landkreise die Möglichkeit, den Notruf entgegen zu nehmen und abzufragen.
Diese Rückfallebene decken in unserem Fall folgende Leitstellen ab:
Landkreis Offenbach in Dietzenbach und der Main-Taunus-Kreis in Hofheim.
- Als Rückfallebene für den Fall eines Totalausfalls der Zentralen Leitstelle des Wetterau dient die “Zentrale Leitstelle Frankfurt am Main“
Die Notrufe werden dann dorthin übermittelt und bearbeitet.

Im Rahmen der Vorbereitung einer Einheit in der Brandschutzerziehung und -aufklärung besteht die Möglichkeit, eine vollumfängliche Präsentation über die Zentrale Leitstelle des Wetteraukreises und ihrer strukturierten Notrufabfrage im Materialpool abzurufen.

Mitfahren im Feuerwehrfahrzeug? Na klar – aber sicher!

Ein Merkblatt der Unfallkasse Hessen

Kinder dürfen in Feuerwehrfahrzeugen nur mitfahren, wenn sie mit geeigneten Rückhaltesystemen gesichert sind. Häufige Besucher der Feuerwehren sind Kindergartengruppen und Grundschulklassen. Absolutes Highlight bei solchen Besuchen ist eine Fahrt im „Feuerwehrauto“.

Auch bei Feuerwehrfesten und an „Tagen der offenen Tür“ ist der Höhepunkt für alle Kinder, einmal im Feuerwehrfahrzeug herum zu klettern und sie strahlen vor Begeisterung, wenn sie dann auch noch mitfahren dürfen.

Kinder, die Mitglied der Jugendfeuerwehr und der „Bambini-Feuerwehr“ sind, fahren natürlich in Einsatzfahrzeugen mit.

Aber – auch im Feuerwehrfahrzeug gilt: Kinder im Fahrzeug richtig sichern!
Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitfahren, wenn sie ein „amtlich genehmigtes“ und für sie geeignetes Rückhaltesystem benutzen.

Seit April 2008 sind nur noch Kindersitze zugelassen, die mit der Europäischen Prüfnorm (ECE-Norm 44-03 oder 44-04) gekennzeichnet sind, erkennbar am orangefarbenen Etikett, das am Sitz angebracht ist. Ältere Sitze mit der Norm ECE 44-02 oder 44-01 dürfen nicht mehr verwendet werden.

Für Kindersitze ist nicht das Alter ausschlaggebend, sondern nach die Körpergröße und das Körpergewicht. Daher sind die Systeme in Gruppen unterteilt, die von 0, 0+, I, II und III bestimmte Gewichtsgruppen abdecken.

Eine Möglichkeit, Kindern die Mitfahrt im Feuerwehrfahrzeug zu erlauben, ist das Mitbringen von Kindersitzen zum Besuchstermin.

Die Kinder einer Besuchsgruppe sind meistens im gleichen Alter. Körpergröße und -gewicht weichen daher in der Regel nur geringfügig voneinander ab. Erzieh-

rinnen und Erzieher bzw. Lehrkräfte können vor dem Besuch bei der Feuerwehr die Eltern der Kinder bitten, eine entsprechende Anzahl von Sitzen für die Fahrt mit dem Feuerwehrfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Die Feuerwehr kann natürlich auch selbst Kindersitze besorgen. In beiden Fällen ist auf Eignung und sachgerechten Einbau zu achten.

Dürfen Kinder in älteren Fahrzeugen ohne Sicherheitsgurt mitfahren?

Viele freiwillige Feuerwehren im Land haben ältere Fahrzeuge im Einsatz, die zum Teil nicht mit Gurten ausgerüstet sind. Hier gilt:

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, müssen in Fahrzeugen, die nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind während der Fahrt, auf dem Rücksitz sitzen. Kinder unter 3 Jahren dürfen in solchen Fahrzeugen nicht befördert werden.

Was ist beim Versicherungsschutz zu beachten?

Grundsätzlich stehen Kinder, die Mitglied der Jugendfeuerwehr und der „Bambini-Feuerwehr“ sind, auch während einer Mitfahrt im Feuerwehrfahrzeug unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Hessen. Dies gilt ebenfalls für alle Kinder, die während ihres Kindertagesstätten- und Schulbesuchs, die Freiwilligen Feuerwehren besuchen.

Für Besucher-Kinder, die z. B. an „Tagen der offenen Tür“ kommen, gilt das nicht. Es ist zu prüfen, ob die Kfz-Haftpflichtversicherung des Trägers bei Mitnahme von „feuerwehrfremden Personen“ Entschädigungseinstellungen einschließt.

Was kann man für die Sicherheit noch tun?

Ein Mitfahrer in einem „Feuerwehrauto“ hinterlässt bei den Kindern einen bleibenden Eindruck und ist für die Feuerwehr eine Werbemaßnahme, die auch bei den Eltern und im Umfeld der Kinder weiterwirkt.

Damit diese positive Wirkung nicht durch einen Unfall getrübt wird, sollten zusätzlich zur richtigen Sicherung der Kinder im Fahrzeug folgende Punkte beachtet werden:

- Nur besonnene Fahrer einsetzen!
- Vor der Fahrt die Sicherung der Kinder überprüfen!
- Defensiv fahren!
- Mindestens eine zusätzliche Aufsichtsperson für die Kinder mitnehmen, damit der Fahrer sich ganz auf den Verkehr konzentrieren kann!
- Ein- und Ausstiegshilfen bereitstellen!
- Nach Beendigung der Fahrt das Fahrzeug beaufsichtigen, damit die Kinder, die ihre Scheu verloren haben, nicht wieder einsteigen!

Weitere ausführliche Informationen zu Kindersitzen und die richtige Handhabung finden Sie unter:
www.aktion-autokindersitz.de/images/Geschnallt_DVR.pdf

Unfallkasse Hessen
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-588
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Wir bedanken uns für die Originaltexte bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

9.12 Merkblatt Übernachtung in Kitas Schulen und Turnhallen



Merkblatt zur Übernachtung in Kindergärten, Schulen, Turnhallen

Brand- und Katastrophenschutz
Wetteraukreis
Vorbeugender Brandschutz
Stand: Juli 2025

Inhalt

1 Was Sie grundsätzlichen Wissen sollten	4
2 Sicherstellung der Rettung und des Brandschutzes.....	5
2.1 Brandverhütung.....	5
2.2 Rettungswege.....	5
2.3 Branderkennung und Alarmierung.....	6
2.4 Überwachung durch die Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz.....	6
2.4.1 Zuständige Brandschutzdienststelle Wetteraukreis.....	6

Anhang:

Vordruck zur Anmeldung von Übernachtungen

1 Was Sie grundsätzlichen Wissen sollten

Das vorliegende Merkblatt soll Schul- und Kita-Leitungen, sowie für eine Übernachtung in Schulen, Kindertagesstätten oder Turnhallen verantwortliche Personen über die dafür erforderlichen Maßnahmen aufzeigen. Das Anzeigeformular ist mindestens 3 Wochen vor der geplanten Übernachtung an die Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz zu übermitteln.

Der Sicherheitsstandard eines Gebäudes richtet sich in der Regel nach dessen Art und Nutzung. In Kindergärten, Schulen und Turnhallen etc. wird als übliche Nutzung unterstellt, dass sich lediglich tagsüber Personen im Gebäude aufhalten.

Das bedeutet...

... hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes

- Es wird vorausgesetzt, dass Brände in ihrer Entstehungsphase durch anwesende Personen erkannt werden, die sich dann rechtzeitig selbst in Sicherheit bringen können.
- Deshalb sind Kindergärten, Schulen und Turnhallen nicht prinzipiell mit automatischen Rauchmeldern und Brandmeldeanlagen ausgestattet. Warnsignale werden allenfalls manuell ausgelöst.
- Sind Brandmeldeanlagen vorhanden, so überwachen diese ggf. nur Teilbereiche (z.B. Flure als Rettungswege).

... für Übernachtungsgäste

- Prinzipiell gilt: Der weitaus größte Teil der bei einem Brand getöteten Personen ist im Schlaf durch das Einatmen von Brandrauch erstickt.
- Deshalb fordert die Hessische Bauordnung, Schlafräume (in Wohnungen, in Hotels etc.) mindestens mit Rauchwarnmeldern auszurüsten.
- Wer jedoch in einem Kindergarten, einer Schule oder einer Turnhalle ohne ausreichende Rauchmelderüberwachung übernachtet, wird im Brandfall ggf. nicht rechtzeitig geweckt, kann nicht mehr flüchten und erstickt.

... für die Feuerwehr

- Soweit keine entsprechenden Informationen vorliegen, wird die Feuerwehr in Kindergärten, Schulen und Turnhallen bei einem Brand in der Nacht nicht davon ausgehen, dass Menschen zu retten sind und sich primär auf die Brandbekämpfung konzentrieren.

2 Sicherstellung der Rettung und des Brandschutzes

Um in Gebäuden, die dafür sicherheitstechnisch nicht ausgestattet sind, Personen die Möglichkeit zur Übernachtung zu geben, muss der **Veranstalter/ Gastgeber** im Vorfeld deshalb mindestens nachfolgend dargestellte Maßnahmen ergreifen.

Darüber hinaus muss sich der Veranstalter/Gastgeber beim Gebäudeverantwortlichen oder einem seiner kundigen Vertreter (z.B. dem Hausmeister) über die vorhandenen sicherheitstechnischen Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen, Warnsignale, Rettungswege, Löscheinrichtungen, Notruftelefone etc. erkundigen um nachstehende Brandschutzmaßnahmen darauf abstimmen zu können

2.1 Brandverhütung

Zur Verhütung von Bränden ist in Kindergärten, Schulen und Turnhallen bei Übernachtungen

- Das Rauchen und der Umgang mit offenen Flammen (Kerzen, Kocher, Tischfeuerwerk etc.),
- Der Betrieb von mitgebrachten Elektrogeräten (Kaffeemaschinen etc.),
- Der Genuss von Alkohol und Drogen

verboten.

Übernachtungsgäste müssen beim Bezug der Unterkunftsräume über die Brandschutzordnung und besondere Regelungen zum Brandschutz in den Unterkünften informiert werden. Den Gästen muss insbesondere erklärt werden, wie sie Brände verhüten (Verbote), im Brandfall gewarnt werden und auf welchen Wegen sie das Gebäude sicher verlassen können.

2.2 Rettungswege

- Es sind nach Möglichkeit lediglich Räume im Erdgeschoss, bestenfalls mit mindestens einem direkten Ausgang ins Freie zur Übernachtung zu nutzen.
- Es sind ausschließlich Räume zur Übernachtung zu nutzen, die über zwei bauliche, voneinander unabhängige Rettungswege verlassen werden können.
- Die Hauptwege in den Schlafräumen sind geradlinig zu den Ausgängen, auf einer Breite von ca. 2m freizuhalten.
- Ausgangs- und Türen im Verlauf von Rettungsweegen müssen sich jederzeit ohne Hilfsmittel öffnen lassen.

2.3 Branderkennung und Alarmierung

Grundsatz: Stellen Sie sicher, dass Brände frühzeitig erkannt und die Übernachtungsgäste rechtzeitig gewarnt werden.

Werden Rettungswege, Schlaf- und angrenzende Räume nicht durch automatische Melder überwacht, die bei Erkennen von Rauch ein Warnsignal auslösen, müssen Sie durch Personal (Nachfolgend Nachtwache genannt) eine frühzeitige Branderkennung gewährleisten.

Die mit der Nachtwache beauftragten Personen müssen volljährig sowie geistig und körperlich für diese Aufgabe geeignet sein.

Die Nachtwache ist hinsichtlich Personalstärke und Ausrüstung so auszustatten, dass

- Mindestens alle 15 Minuten jeder Rettungsweg, Schlaf- und angrenzender Raum kontrolliert wird,
- Im Brandfall alle Personen sofort geweckt und zur Flucht aufgefordert, ggf. auch ins Freie geleitet werden können,
- Sofort Notrufe an Feuerwehr, Rettungsdienst und/oder die Polizei abgegeben werden können,
- Entstehungsbrände bekämpft werden können.

2.4 Überwachung durch die Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz

Informieren Sie bei Übernachtungen in Kindergärten, Schulen, Turnhallen etc. die zuständige Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz mindestens 3 Wochen vor dem Übernachtungstermin schriftlich über die Übernachtung insbesondere mit Angaben zu Übernachtungszeiträumen (Datum), die Anzahl, das Alter der Personen die übernachten werden und die vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen. Die Information der Zentralen Leitstelle und der örtlich zuständigen Feuerwehr erfolgt dann durch die Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz.

Die Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz behalten sich in ihrem Zuständigkeitsbereich vor, während der Übernachtungstermine vorgenannte Maßnahmen unangekündigt vor Ort zu kontrollieren. Den Mitarbeitern der Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz sowie dem örtlich zuständigen Stadtbrandinspektor oder seinen Stellvertretern ist dazu jederzeit der Zutritt zu den zur Übernachtung genutzten Bereichen zu gewähren. Diese Mitarbeiter können zur Sicherstellung der Brandverhütung, der Personensicherheit und der Rettung weitere, vorstehende Maßnahmen ergänzende Auflagen auch mündlich erheben. Die Mitarbeiter der Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz können bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für Leib und Leben die Übernachtung jederzeit untersagen. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass entsprechende Auflagen und Anweisungen unverzüglich erfüllt werden.

2.4.1 Zuständige Brandschutzdienststelle

Wetteraukreis

Der Kreisausschuss

Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr

Fachstelle 2.3.6 Brand- und Katastrophenschutz

E-Mail: vorbeugender.brandschutz@wetteraukreis.de

Vorlage	Anmeldung von Übernachtungen in Kita's, Schulen und Turnhallen	 Wetteraukreis
Stand: 08-2025		

An
Kreisausschuss
Fachstelle 2.3.6 Brand- und Katastrophenschutz
Europaplatz
61169 Friedberg

Anmeldung von Übernachtungen in Kita's, Schulen und Turnhallen 3 Wochen vor Übernachtungstermin einzureichen

Die Meldung ist erst nach Freigabe der Veranstaltung seitens des Eigentümers der Einrichtung möglich. In schulischen Gebäuden des Wetteraukreises ist eine Übernachtung nur im Rahmen von Schulveranstaltungen möglich.

Anzumelden:

Organisation:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Übernachtungszeitraum:

Anzahl der Übernachtenden: Alter der Übernachtenden:

Welche Brandschutzmaßnahmen wurden getroffen:

Die Fachstelle Brand und Katastrophenschutz behalten sich in ihrer Zuständigkeit vor, während des Übernachtungstermins vorgenannte Maßnahme unangekündigt vor Ort zu überprüfen.

Die Information wird an die Leitstelle und der zuständigen örtlichen Feuerwehr weitergeleitet.

Datum:

Unterschrift:

Anhang:
Feuerwehrplan mit Kennzeichnung der Schlafräume

Vordruck_Übernachtung_Kita

1